

Hygiene- und Abstandskonzept für Räumlichkeiten in der dezentralen Verwaltung der Fakultät Architektur und Urbanistik

Allgemein

Basierend auf den Festlegungen der Hochschulleitung, der Allgemeinverfügungen von Landesregierung und Stadtverwaltung Weimar erstellt die Fakultät Architektur und Urbanistik ein Hygiene- und Abstandskonzept vorerst für die Geltungsdauer des Wintersemester 2020/ 21.

Die Fakultät Architektur und Urbanistik nutzt aktuell folgende Liegenschaften:

- > Amalienstraße 13 (Experimentelle Werkstätten)
- > Bauhausstr. 7b
- > Bauhausstr. 9c, Bauhaus-Institut für experimentelles Bauen
- > Belvederer Allee 1
- > Belvederer Allee 1a und 1b
- > Belvederer Allee 4
- > Belvederer Allee 5, Institut für Europäische Urbanistik
- > Geschwister-Scholl-Str. 6, Prellerhaus
- > Geschwister-Scholl-Str. 8, Hauptgebäude der Bauhaus-Universität
- > Marienstraße 9

Prinzipiell gilt, dass für alle Fakultätsangehörigen, sowie Angehörige anderer Fakultäten und Bereiche, die diese Liegenschaften ebenfalls nutzen, ab dem 19.10.2020 bei Betreten der Gebäude und in allen öffentlichen Bereichen wie bspw. Treppenhäuser, Flure, sanitäre Anlagen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) besteht, die THOSKA jederzeit mit sich zu führen und wenn möglich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird.

Sollte das Abstandhalten baulich bedingt nicht möglich sein, sollten persönliche Begegnungen so kurz wie möglich gehalten werden. Gruppenbildung sollte im Innen- sowie im Außenbereich der Liegenschaften immer vermieden werden.

Die durch die Fakultät selbst verwalteten Liegenschaften werden strikt nach Nutzergruppen auf Basis der Zuordnung zu Studiengängen getrennt. Jede Studierende/ jeder Studierender, der/ die für den Zutritt der jeweiligen Liegenschaften zugelassen wird, erhält einen festen und personalisierten Arbeitsplatz im jeweils zugewiesenen studentischen Arbeitsraum.

Jede/ r ist eigenverantwortlich zuständig, diesen Arbeitsplatz gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) regelmäßig mit einer Seifenlösung zu reinigen. Materialien hierfür werden durch die Fakultät bereitgestellt.

Die Raumluft ist in regelmäßigen Abständen (ca. alle 20 – 30 min) für ca. 3-5 min per Stoß- und/ oder Querlüftung auszutauschen.

Im Raum selbst ist die MNB solange zu tragen, bis der zugewiesene Arbeitsplatz eingenommen wird. Bei Gesprächen/ Tischkorrekturen durch Lehrende/ Studierende muss die MNB getragen werden.

Sobald der zugewiesene Arbeitsplatz verlassen wird, muss wieder eine MNB getragen werden. Die Lehrenden/ Betreuenden werden dazu angehalten, das Einhalten dieses Hygiene- und Abstandskonzeptes zu kontrollieren und ggf. Konsequenzen zu veranlassen, sollten diese Regeln wiederholt missachtet werden.

Mit diesem Hygiene- und Abstandskonzept wird an die Selbstverantwortung aller Fakultätsangehörigen appelliert.

Wird ein/e Studierende/r ohne MNB angetroffen, wird Der-/Diejenige darauf hingewiesen, eine MNB zu tragen. Wird zum wiederholten Mal diesem Hinweis nicht Folge geleistet, kann die Leitung der Fakultät Architektur und Urbanistik den oder die Studierende ggf. des Hauses verweisen.

Die in den jeweiligen Ateliers und Seminarräumen bereitgestellten Arbeitsplätze (Tisch/ Stühle/ Regale) werden konform zu den geltenden Abstandsregelungen gestellt und dürfen durch die Nutzer nicht umgeräumt werden. Verantwortlich für die Einhaltung sind Studierende wie Lehrende gleichermaßen. Bei wiederholtem Nichteinhalten dieser Regelung kann die Fakultätsleitung Sanktionen verfügen.

Personen, die als Verdachtsfall ermittelt wurden und bestätigt Infizierte dürfen die Liegenschaften ab dem Tag des Bekanntwerdens für einen befristeten Zeitraum nicht mehr Betreten und müssen umgehend Ihre/n Vorgesetzte/n oder den/ die Seminargruppenleiter informieren und sich unverzüglich in Quarantäne/ Behandlung begeben. Studierende/ Lehrende/ Mitarbeitende, die nachweislich einen direkten Kontakt hatten bzw. sich in direktem Umfeld im selben Arbeitsraum aufgehalten haben (< 1,5 m Abstand mit mehr als 15 min zusammenhängender Kontaktzeit), werden angehalten, sich vorsorglich in Quarantäne zu begeben bzw. sich nach Rücksprache mit Gesundheitsamt/ behandelndem Hausarzt testen zu lassen.

Personen mit Vorerkrankungen und/ oder aus Risikogruppen sollen nach Abwägung individueller Risikofaktoren eigenverantwortlich entscheiden, ob der Präsenzunterricht oder nur eine alternative Beteiligung an Lehrveranstaltungen möglich ist. Das gleiche gilt für Personen, die wegen Pflege von Angehörigen, fehlender Betreuungsmöglichkeiten eigener Kinder oder behördlich angeordneter Quarantänemaßnahmen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können. Diesen Studierenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, den Veranstaltungen mit Hilfe alternativer Formate folgen zu können. Im Einzelfall und nach individueller Beratung mit der Beauftragten für die Belange der behinderten und chronisch kranken Studierenden kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

In diesem Sinne sollen alle Lehrveranstaltungen mindestens in hybrider Form (Präsenz & digital) konzipiert werden, um im Bedarfsfall nahtlos in komplett digitale Lehre umsteigen zu können, sollte das auf Basis des aktuellen Infektionsgeschehens erforderlich sein.

Zur Kontaktnachverfolgung (im Bedarfsfall, auf Nachfrage des Gesundheitsamtes und nur für diesen Zweck) werden durch die Hochschulleitung THOSKA-Lesegeräte zur Verfügung gestellt. Sollte die digitale Erfassung der Anwesenheit (noch) nicht möglich sein, werden in jedem Raum geeignete Boxen aufgestellt, um die Anwesenheit in Papierform erfassen zu können. Die Anwesenheitsnachweise werden für maximal 3 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Sie unterstützen die Kontaktnachverfolgung, wenn Sie zusätzlich zur Anwesenheitserfassung in den Liegenschaften die Corona-Warn-App des RKI installieren und nutzen.

Verhaltensweisen im Verdachts-/ Infektionsfall:

Bitte informieren Sie umgehend Ihren jeweiligen Seminargruppen-/ Kursleiter bzw. das Dekanat, damit die Kontaktnachverfolgung ermöglicht werden kann. Ihre Daten werden absolut vertraulich behandelt. Sie helfen mit, das Infektionsgeschehen und auch die Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus an der Fakultät einzudämmen.

Zum besseren Verständnis der erforderlichen Maßnahmen wendet die Fakultät ein Ampelsystem mit den Stufen „grün“ (Regelbetrieb), „gelb“ (eingeschränkter Regelbetrieb) und „rot“ (Schließung der Gebäude und Beginn digitaler Lehre) an.

Regelbetrieb (Stufe grün) – Zutritt zu den Liegenschaften der Fakultät

Unter Beachtung der im Abschnitt „Allgemein“ benannten Hygiene- und Abstandsregelungen werden folgende Liegenschaften für den Zutritt durch die jeweils genannten Nutzergruppen freigeschaltet:

Amalienstraße 13

Mitarbeitende/ Universitätsangehörige, deren Arbeitsplätze sich im Gebäude befinden

Werkstätten der EWA bleiben geschlossen, Regelungen für die Nutzung durch Studierende gelten analog zum SoSe 2020

Bauhausstr. 7b:

Studierende/ Lehrende/ Mitarbeitende zu unterschiedlichen Anlässen als Einzelbelegung (R 004 max. 18 Studierende)

Mitarbeitende/ Universitätsangehörige, deren Arbeitsplätze sich im Gebäude befinden

max. Belegung der nutzbaren studentischen Arbeitsräume im 1./ 2. OG: 40

Bauhausstr. 9c – Bauhaus-Institut für experimentelles Bauen:

Mitarbeitende/ Universitätsangehörige, deren Arbeitsplätze sich im Gebäude befinden

ca. 35-40 Studierende in den Studiengängen MediaArchitecture (15) und IUDD (15)

Lehrende/ Lehrbeauftragte der beiden Studiengänge zu den entsprechenden Unterrichtszeiten

Belvederer Allee 1:

Mitarbeitende/ Universitätsangehörige, deren Arbeitsplätze sich im Gebäude befinden

Belvederer Allee 1a:

Computerpools der Fakultät bleiben geschlossen

Mitarbeitende/ Universitätsangehörige, deren Arbeitsplätze sich im Gebäude befinden

Studierende im ersten Fachsemester des Studiengangs Architektur, M.Sc. und die Betreuenden des Projektes (R 102, 202, 302 – pro Raum max. 25 Studierende)

Belvederer Allee 1b:

Mitarbeitende/ Universitätsangehörige, deren Arbeitsplätze sich im Gebäude befinden

Studierende/ Lehrende zu unterschiedlichen Anlässen als Einzelbelegung (R 302 max. 25 Studierende)

Werkstätten der EWA bleiben geschlossen, Regelungen für die Nutzung durch Studierende gelten analog zum SoSe 2020

Belvederer Allee 4

Mitarbeitende/ Universitätsangehörige, deren Arbeitsplätze sich im Gebäude befinden

Belvederer Allee 5 – Institut für Europäische Urbanistik:

Mitarbeitende/ Universitätsangehörige, deren Arbeitsplätze sich im Gebäude befinden

Studierende des 1. Fachsemesters im Studiengang European Urban Studies (ca. 15),
Studiengangs Urbanistik, M.Sc. (R 005, 007, 008 max. 25 Studierende) für die jeweiligen
Lehrveranstaltungen

Lehrende/ Lehrbeauftragte der beiden Studiengänge zu den entsprechenden
Unterrichtszeiten

Abweichungen hiervon liegen in der Verantwortung der Referentin des Instituts für
Europäische Urbanistik

Geschwister-Scholl-Str. 6 – Prellerhaus:

ausschließlich Zutritt für Mitarbeitende der entsprechenden Professuren

Angehörige des Graduiertenkollegs „Identität und Erbe“

Geschwister-Scholl-Str. 8 – Hauptgebäude:

Mitarbeitende/ Universitätsangehörige, deren Arbeitsplätze sich im Gebäude befinden

Studierende des 1. Fachsemesters des Studiengangs Architektur, B.Sc. (1. OG/ 2. OG) mit
145 Studierenden im Sharing-Modell verteilt auf die Räume 105, 108, 110, 203, 204, 205,
206

eine Kohorte des Entwurfsprojektes von Frau Prof. Büttner im Studiengang Architektur,
M.Sc. (R 002, 005) mit max. 25 Studierenden

Studierende/ Lehrende zu unterschiedlichen Anlässen als Einzelbelegung (R 213 –
Oberlichtsaal mit max. 27 Teilnehmenden)

Marienstr. 9:

Studierende im 1. Fachsemester des Studiengangs Urbanistik, B.Sc. (1. OG/ 2. OG mit max.
50 Studierende) im Sharing-Modell

Lehrende/ Lehrbeauftragte der beiden Studiengänge zu den entsprechenden
Unterrichtszeiten

Abweichungen hiervon liegen in der Verantwortung der Referentin des Instituts für
Europäische Urbanistik

Mitarbeitende der Professur Geodäsie (EG, Fak. B und M)

Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe gelb): Zutrittsberechtigungen bei Verdachtsfällen/ bestätigten Infektionen mit SARS-CoV2 an der Fakultät bzw. steigende Infektionszahlen (Inzidenz >35 Infizierte pro 100.000 Einwohner) innerhalb des Stadtgebietes von Weimar

Bei einer Inzidenz von mehr als 35 Infizierten auf 100.000 Einwohnern innerhalb des Stadtgebietes von Weimar ist das Übergreifen des Infektionsgeschehens auf die Universität zu befürchten.

In diesem Fall gilt eine erweiterte Maskenpflicht. Die MNB ist dauerhaft auch am zugewiesenen Arbeitsplatz (Atelier) zu tragen. Die Kohorten der Studierenden sind dann in feststehende Kleingruppen einzuteilen, die sich im 14-tägigen Rhythmus die Nutzung des Ateliers teilen (Sharing-Modell).

Die Stufe „gelb“ wird ebenfalls aktiviert, wenn Personen, als Verdachtsfall ermittelt oder positiv getestet wurden. Sie dürfen die Liegenschaften ab dem Tag des Bekanntwerdens für einen befristeten Zeitraum nicht mehr Betreten und müssen umgehend Ihre/n Vorgesetzte/n oder den/ die Seminargruppenleiter informieren und sich unverzüglich in Quarantäne/ Behandlung begeben. Studierende/ Lehrende/ Mitarbeitende, die nachweislich einen direkten Kontakt hatten bzw. sich in direktem Umfeld im selben Arbeitsraum aufgehalten haben (< 1,5 m Abstand mit mehr als 15 min zusammenhängender Kontaktzeit), werden angehalten, sich vorsorglich in Quarantäne zu begeben bzw. sich nach Rücksprache mit Gesundheitsamt/ behandelndem Hausarzt testen zu lassen.

Die davon betroffene Studierendengruppe wird vorsorglich in häusliche Quarantäne versetzt und weiter digital unterrichtet.

Andere Gruppen in den nicht betroffenen Ateliers dürfen weiterhin die zugewiesenen Räume im eingeschränkten Regelbetrieb nutzen (Kleingruppen/ MNB am Arbeitsplatz).

Sollte sich das Infektionsgeschehen auf mehrere Bereiche desselben Gebäudes ausweiten, wird der Präsenzunterricht bis auf weiteres ausgesetzt und mit sofortiger Wirkung digital weitergeführt.

Zutrittsberechtigungen bei stark ansteigenden Infektionen mit SARS-CoV2 zu den Liegenschaften (Stufe rot, Inzidenz >50 Infizierte pro 100.000 Einwohner):

Im Falle eines lokal stark ansteigenden Infektionsgeschehens innerhalb des Stadtgebiets und/ oder im Freistaat Thüringen wird der Präsenzunterricht komplett ausgesetzt und die digitale Weiterführung der Lehrveranstaltungen bis auf weiteres veranlasst. Näheres regelt die aktuell geltende Allgemeinverfügung der Stadt Weimar.

Organisatorisches/ Verwaltung/ Thesis-Präsentationen

Reguläre und frei zugängliche Sprechzeiten bei Prüfungsämtern, Fachstudienberatungen, International Counsellors, Studiengangkoordination und Studienorganisation werden während des Wintersemesters bis auf weiteres nicht angeboten.

Studierende, die aus schwerwiegenden Gründen nicht vorrangig telefonisch oder per Videokonferenz beraten werden können, dürfen zu individuell vereinbarten Terminen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in den jeweiligen Büros persönlich beraten werden.

Hierzu sollen die betroffenen Studierenden an den jeweiligen Hauseingangstüren abgeholt und wieder dorthin begleitet werden. Das Tragen einer MNB ist obligatorisch. Nur in Ausnahmefällen wie bspw. einer Hörschädigung des zu beratenden Studierenden kann unter Abwägung der Risiken davon abgewichen werden. Vor und nach diesen Gesprächen ist das Büro zu lüften und die Kontaktflächen mit Seifenlösung zu reinigen.

Für Sekretariate und andere Verwaltungsstellen der Fakultät gilt, dass jede/r der Kollegen/ Kolleginnen zum Eigenschutz zusätzlich einen sogenannten Infektionsschutz aus Plexiglas nutzen sollte.

Das Dekanat der Fakultät Architektur und Urbanistik wird für den individuellen „Besucherverkehr“ durch Studierende/ Lehrende/ Sekretariate gesperrt. Der Zugang zu Postfächern und den Kollegen/ Kolleginnen des Dekanats für Professuren und Bereiche wird montags bis donnerstags zweimal täglich von 10 – 11 Uhr und 14 – 15 Uhr sowie freitags von 10 – 11 Uhr ermöglicht.

Nachfragen und der Austausch von Unterlagen sollte vorrangig digital/ postalisch/ telefonisch erfolgen.

Die persönliche und direkte Betreuung von Abschlussarbeiten ist unter den oben genannten Voraussetzungen möglich.

Abschlusspräsentationen der Thesis-Arbeiten dürfen in Präsenz durchgeführt werden, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten persönlich durch die verantwortliche Professur an der Hauseingangstür abgeholt, zum zugewiesenen Raum und nach der Präsentation wieder zum Ausgang geleitet werden. Während der Präsentation sind neben den Mitgliedern der Prüfungskommission, dem Kandidaten/ der Kandidatin ausschließlich Angehörige der Universität je nach Belegkapazität zugelassen – Familienangehörige nicht.

Alle durch die Fakultät genutzten Liegenschaften sind für den öffentlichen Besucherverkehr durch Dritte gesperrt. Der Zutritt per THOSKA ist für berechtigte Studierende (vorrangig 1. FS) täglich von Montag bis Freitag 07:30 – 19:00 Uhr möglich. Der Sicherheitsdienst ist befugt, alle Studierenden aufzufordern, das Gebäude nach Erreichen der Schließzeit zu verlassen.

Mitarbeitende der Fakultät und anderer im Gebäude befindlicher Bereiche erhalten weiterhin uneingeschränkter Zutritt zu Ihren Arbeitsplätzen. Der Zutritt für Familienangehörige/ Freunde und Bekannte ist analog zu den Regelungen für Studierende untersagt.

Stand: 15.10.2020

Verfasser: Nicole Wichmann-Sperl